

# Häufig gestellte Fragen und apfl-Antworten darauf

(Fehlt dir etwas, lass es uns bitte über das Kontaktformular wissen):

- 1) Wie kann die Arbeitszeit der Kolleg\*innen im so genannten Home Office aussehen?
- 2) Wie sollen Kolleg\*innen die Arbeit der Schüler\*innen bewerten?
- 3) Ist eine Dokumentation der Leistungen der Lehrer\*innen im Home Office gefordert?
- 4) Kommt es zu einer Verschiebung, Reduzierung der Ferien?

## **Wie kann Lehrer\*innen-Arbeitszeit im so genannten Home Office aussehen?**

Rein rechtlich gilt die Arbeitszeit -je nach Unterrichtsverpflichtung- wie in der Schule. Klar ist allerdings auch, dass die Lehrer\*innen sich ihre Arbeitszeit einteilen können. Sie sollten aber in der "Kernzeit" in Anlehnung an die Unterrichtszeit, wie sie in der Schule stattfindet, erreichbar sein. Das betrifft wohl besonders jene, die für den Journaldienst zur Verfügung stehen. Kommunikation mit Schüler\*innen kann sich nicht an den bisher geltenden Stundenplan halten.

## **Wie sollen Lehrer\*innen die Arbeit von Schüler\*innen bewerten?**

Die Leistungsbeurteilungsverordnung wurde nicht geändert! Dort steht, dass Hausübungen nicht beurteilt werden dürfen. Das Einrechnen der geleisteten Schüler\*innen-Arbeit von zuhause aus gilt nur für die Mitarbeit. Diese Arbeiten sind also in die Mitarbeitsnote einzurechnen. Es ist klar, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Kinder zu Hause haben, zu unterschiedlichen Ergebnissen führen werden. Ein sensibler Umgang mit Rückmeldungen versteht sich in dieser Situation von selbst.

## **Ist eine Dokumentation der Leistungen von Lehrer\*innen im Home Office gefordert?**

Die Dokumentation von Leistungen, die Lehrer\*innen im "Home Office" erledigen, wird wohl sehr schwer möglich sein, kann unserer Ansicht nach nicht verlangt und schon gar nicht überprüft werden.

## **Kommt es zu einer Verschiebung, Reduzierung von Ferien?**

Lehrer\*innen und Schüler\*innen leisten aktuell ihre Arbeit. BM Faßmann schließt derzeit eine Verschiebung bzw. eine Reduzierung der Sommerferien aus. Am Abend des 20.3. wurde vom BMBWF die Bitte um freiwillige Meldungen von Lehrer\*innen zur Betreuung von Schüler\*innen in den Osterferien versendet: Bei Interesse Meldung an die jeweilige Direktion.